

Fachhochschulreife am Beruflichen Gymnasium Technik

(§ 33, APO-AH) – BS13 (Stand: 27.01.2010)

Die schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife sind erfüllt, wenn die Schüler/-innen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern der Studienstufe laut der folgenden Aufstellung mindestens 95 Punkte einbringen. Mit 0 Punkten bewertete Kurse können nicht eingebracht werden.

1) Einbringung von Kursen auf erhöhtem Niveau

	2 Fächer auf erhöhtem Niveau	Punkte pro Semester		Punkte x Faktor 2		
		1.	2.	1.	2.	Summe
1.						
2.						
Summe (mindestens 40):						

In mindestens 2 Semesterergebnisse müssen mindestens 5 Punkte erreicht sein.

2) Einbringung von Kursen auf grundlegendem (und erhöhtem) Niveau

	Fächer	Punkte pro Semester		gewählte 11 Kurse (einfache Wertung)		Summe	Pflicht, wenn die Kurse nicht bereits oben eingebracht sind.
		1.	2.	1.	2.		
	Deutsch						2 Kurse
	Mathematik						2 Kurse
	Englisch						2 Kurse*
	Spanisch / Französisch						
	Technik						2 Kurse*
	Physik						
	Chemie						2 Kurse*
	PGW						
	Religion / Philosophie						2 Kurse*
	Sport						
Summe (mindestens 55 Punkte)							

In 7 der eingebrachten 11 Semesterergebnisse müssen mindestens 5 Punkte erreicht sein.

Die in 1) eingebrachten Fächer müssen in 2) gestrichen werden.

* Die Kurse beziehen sich auf ein Fach.

Berechnung der Gesamtpunktzahl

Gesamtpunktzahl	
Summe der Kurse auf erhöhtem Niveau (1) (40-120)	
Summe der Kurse auf grundlegendem (oder erhöhtem) Niveau (2) (55-165)	
Gesamtsumme aller eingebrachten Kurse (95 bis 285)	

Die Durchschnittsnote ist aus der Tabelle laut Rückseite zu ermitteln.

Anlage 5 (zu § 33 Absatz 3) zur APO-AH vom 25. März 2008 (HmbGVBl. S. 137)

